

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-015/07
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 28.11.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	16.10.07	☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	07.11.07
☒ Haushalt und Finanzen	20.11.07	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	21.11.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.07
☒ Bau und Verkehr	14.11.07	☒ Ortsbeiräte	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.11.07	☒ JHA	06.11.07

Beratungsgegenstand:

Schulentwicklungsplan 2007 - 2012

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Schulentwicklungsplan für die Jahre 2007 - 2012 wird bestätigt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus hat auf der Grundlage des § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2007 bis 2012 zu beschließen und durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigen zu lassen.

Während die ersten Pläne (1991-1996 und 1997-2002) der Erweiterung von Kapazitäten im Bereich der Grundschulen und Gymnasien dienten, stand beim dritten Plan (2002-2007) die Reduzierung von Kapazitäten auf Grund der demografischen Entwicklung im Vordergrund.

28 Schulen sind in diesem Zeitraum geschlossen worden. Bis auf wenige Ausnahmen konnten die frei gewordenen Schulstandorte schulisch nachgenutzt werden.

Die Fortschreibung 2007-2012 soll die Optimierung des Schulnetzes der Stadt Cottbus zum vorläufigen Abschluss bringen. Die Fortschreibung ist durch folgende Bedingungen gekennzeichnet:

- Die **Bevölkerungsentwicklung** in Cottbus verläuft auch weiterhin negativ. Die Bildungsinfrastruktur muss an die quantitativ verminderten und qualitativ veränderten Bedarfe angepasst werden.
- Kernstück des **Stadtumbaus** ist die langfristige und nachhaltige Stärkung der Innenstadt. Der damit verbundene Rückbau von den Rändern her betrifft auch die technische und soziale Infrastruktur.
- Die **Haushaltssituation** der Stadt Cottbus ist bis zum Jahr 2012 durch Konsolidierungsmaßnahmen gekennzeichnet. Investitionen für die dringend erforderlichen baulichen Verbesserungen an Schulen sind nur über mögliche Förderprogramme des Bundes und des Landes zu erwarten. Dabei muss sich die Stadt auf ausgewählte, nachhaltige Schulstandorte konzentrieren und nicht mehr benötigte Überkapazitäten zügig und konsequent aus dem Bestand nehmen. Die damit frei werdenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten können an perspektivisch sicheren Schulstandorten im investiven Bereich und zur Verbesserung der Sicherheit durch Maßnahmen im baulichen Brandschutz eingesetzt werden.
- Entsprechend ihrer Bedeutung als Oberzentrum sollte die Stadt auch weiterhin eine breite Palette von **Bildungsangeboten** vorhalten.
- Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem **Spree-Neiße-Kreis** im Schulbereich ist auf die Umsetzung der abgestimmten Beschlüsse gerichtet.

Mit der Veröffentlichung des Thesenpapiers zur Schulentwicklungsplanung im April 2006 begann eine breite öffentliche Diskussion, an der sich insbesondere betroffene Schulen, der Kreisschulbeirat, der Kreiselternrat und der Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur beteiligten.

Das Staatliche Schulamt Cottbus war permanent in die Diskussion einbezogen und gab seinerseits entsprechende schulfachliche Stellungnahmen ab.

Innerhalb der Stadtverwaltung erfolgte mit den Fachbereichen 20, 23, 41, 51 und 61 die Abstimmung zu den genannten Themen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die Ausweisung finanzieller Auswirkungen der Entwicklung von Schulstandorten bleibt den dazu erforderlichen Beschlussvorlagen vorbehalten. Die mit der Aufgabe von Schulgebäuden verbundene Kosteneinsparung ist in Relation zu den Folgekosten der Nachnutzung, des Abrisses oder dem Verkaufserlös zu sehen. Für die Schulgebäude, deren Standorte aufgegeben werden sollen, ist bis zum Ende des Schulbetriebes der Minimalbedarf für die Gebäudeunterhaltung zu sichern.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**